

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31691

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

24. März 2017, 14:00 – 16:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	4	Summe
Maximale Punktzahl	18	22	40	40	120

Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **ingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister; bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vor

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

- schriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.
 - Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.
5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!
6. Zur **Bearbeitung**:
- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
 - b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
 - c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 1**18 Punkte**

Die Hagen AG erwirbt am 31.12.01 Wertpapiere des Anlagevermögens für 200.000 € sowie für 400.000 € Wertpapiere des Umlaufvermögens. Im Jahr 2 kommt es sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens jeweils zu einer Wertminderung i.H.v. 50.000 €. Am 31.12.03 beträgt der Kurswert der Wertpapiere des Anlagevermögens 200.000 € und der Kurswert der Wertpapiere des Umlaufvermögens 460.000 € Euro.

- a) Ermitteln Sie die Werte, mit denen die Wertpapiere zum **31.12.02** steuer- und handelsbilanziell anzusetzen sind, wenn es sich um **dauernde** Wertminderungen handelt! (7 Punkte)
- b) Ermitteln Sie die Werte mit denen die Wertpapiere zum **31.12.02** steuer- und handelsbilanziell anzusetzen sind, wenn es sich um **vorübergehende** Wertminderungen handelt! (7 Punkte)
- c) Ermitteln Sie die Werte, mit denen die jeweiligen Wertpapiere in der Bilanz zum **31.12.03** steuer- und handelsbilanziell anzusetzen sind! (4 Punkte)

Aufgabe 2**22 Punkte**

Der 60-jährige L ist Inhaber eines Betriebes. Die Bilanz hat zum 31.12.2016 folgendes, stark vereinfachtes Aussehen:

Bilanz zum 31.12.2016			
	€		€
Anlagevermögen	250.000	Kapital	300.000
Kasse	225.000	Verbindlichkeiten	175.000
	475.000		475.000

Aus Altersgründen verkauft L den Betrieb zum 31.12.2016 an M. Als Kaufpreis für den Betrieb haben sich die Parteien auf 400.000 € geeinigt. Dies entspricht dem Teilwert des Betriebes zum Veräußerungszeitpunkt. Der Kaufpreis wird verrentet. Der Rentenbarwert beläuft sich am 01.01.2017 auf 400.000 €

Aus einem versicherungsmathematischen Gutachten ergeben sich aus dem Veräußerungsbetrag monatliche Rentenzahlungen in Höhe von 2.000 €, die L vom 01.01.2017 bis zum Lebensende erhalten soll. Die Rentenzahlungen erfolgen jeweils zum Ersten eines Monats. Für eine von ihm vermietete Lagerhalle erhält M im Jahr 2017 einen Mietzins in Höhe von insgesamt 12.000 € (Barzahlung). Darüber hinaus fallen im Jahr 2017 keine aufwands- bzw. ertragswirksamen Geschäftsvorfälle an.

- a) Erörtern Sie, welche Art der Rente im obigen Fall vorliegt! (2 Punkte)
- b) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz des M zum 01.01.2017, die GuV für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 sowie die Schlussbilanz zum 31.12.2017. Geben Sie die für die korrekte

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Verbuchung der Rentenzahlung notwendigen Buchungssätze an! Verwenden Sie hierfür die **Aufwandsminderungsmethode!**

Unterstellen Sie bei Ihrer Lösung, dass der Teilwert des Anlagevermögens am 01.01.2017 270.000 € beträgt. Der versicherungsmathematische Rentenbarwert weist am 31.12.2017 eine Höhe von 388.000 € auf. Der Teilwert des Anlagevermögens beträgt am 31.12.2017 unverändert 270.000 €. Die Vereinnahmung des Mietzinses im Jahr 2017 wurde noch nicht verbucht.

(16 Punkte)

- c) Erläutern Sie kurz, welcher grundlegende Unterschied sich in Ihrer Lösung zu Teilaufgabe b) ergäbe, wenn für die Verbuchung der Rentenzahlung die Ertragskontomethode zu Grunde gelegt würde!

(4 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**40 Punkte**

Die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige T-AG besitzt als **Obergesellschaft** im Inland 100 %-Beteiligungen an mehreren Tochtergesellschaften, darunter auch an der überaus ertragskräftigen G-GmbH. Der Gewinn der G-GmbH betrug in den vergangenen Wirtschaftsjahren jeweils konstant 1 Mio. € Dieser Gewinn kann auch für die kommenden Wirtschaftsjahre erwartet werden. Die Gewinne sind in den vergangenen Wirtschaftsjahren stets voll an die T-AG ausgeschüttet worden. Um im Hinblick auf die Gewinnausschüttungen eine mögliche Steueroptimierung herbeiführen zu können, wird die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der T-AG und der G-GmbH erwogen.

Es kann erwartet werden, dass der gültige Gewerbesteuerhebesatz von 400 % auch künftig beibehalten und der Körperschaftsteuersatz unverändert 15 % betragen wird.

- a) Ermitteln Sie die Steuerbelastung des Gewinns der G-GmbH, wenn dieser – wie bisher – voll an die T-AG **ausgeschüttet** wird. Ermitteln Sie die Steuerbelastung anschließend für den Fall, dass der Gewinn nach Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft an die T-AG **abgeführt** wird! Vergleichen Sie die Belastungen! Achten Sie dabei auf die Vergleichbarkeit der Belastungen! Leiten Sie dabei Ihre Lösung nachvollziehbar her und definieren Sie von Ihnen verwendete Symbole. (20 Punkte)
- b) Gehen Sie nun davon aus, dass es sich bei der Obergesellschaft, nicht mehr wie bisher unterstellt um eine Kapitalgesellschaft, sondern um ein **Personenunternehmen** handelt. Der Einkommensteuertarif des Veranlagungszeitraums 2016 kann auch für die folgenden Veranlagungszeiträume angenommen werden.

Ermitteln Sie auch für diesen Fall die Steuerbelastung des Gewinns der G-GmbH, wenn dieser – wie bisher – voll an die Obergesellschaft **ausgeschüttet** wird. Ermitteln Sie die Steuerbelastung anschließend für den Fall, dass der Gewinn nach Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft an die Obergesellschaft **abgeführt** wird! Vergleichen Sie die Belastungen! Leiten Sie Ihre Lösung nachvollziehbar her und definieren Sie von Ihnen verwendete Symbole. (20 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 4**40 Punkte**

Das Maßgeblichkeitsprinzip sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sind für die steuerliche Gewinnermittlung von zentraler Bedeutung.

- a) Erläutern Sie den Begriff der Maßgeblichkeit und gehen Sie dabei insbesondere auf den Anwendungsbereich im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung ein! (5 Punkte)
- b) Stellen Sie heraus, zwischen welchen Verständnissen der Maßgeblichkeit unterschieden werden kann und inwiefern sich die einzelnen Ansichten im Rahmen der Auslegung voneinander unterscheiden! (9 Punkte)
- c) Erörtern Sie, ob und inwiefern Ausnahmen vom Maßgeblichkeitsgrundsatz bestehen! (5 Punkte)
- d) Erläutern Sie die Begriffe: Bilanzierungs- und Bewertungsvorbehalt! Stellen Sie insbesondere die Folgen des Bewertungsvorbehalts heraus und gehen Sie darauf ein, welche für die steuerliche Bilanzierung und Bewertung fundamentalen Grundsätze aus den beiden Vorbehalten abgeleitet werden können! (7 Punkte)
- e) Nennen Sie jeweils zwei Beispiele für kodifizierte und nicht kodifizierte GoB! (4 Punkte)
- f) Erläutern Sie, welche Aufgabe der Finanzrechtsprechung im Hinblick auf die GoB zukommt! (10 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

– Ende des AUFGABENTEILS –

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31691

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen

24. März 2017, 14:00 – 16:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Matrikelnummer:

Name: _____

Vorname: _____

Aufgabe	1	2	3	4	Summe
Maximale Punktzahl	18	22	40	40	120
Erreichte Punktzahl					

PROZENTPUNKTE:

NOTE:

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –